

Zusatzvereinbarung BeitragsSchutz

Die Zusatzvereinbarung BeitragsSchutz ergänzt die Regelungen zu Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen. Diese finden Sie in Teil C Ziffer 14 Ihrer Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung (AKB). Soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist, gelten die AKB in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

1. Leistung

Der Beitragsschutz schützt vor Preisanpassungen während der Vertragslaufzeit gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

2. Umfang des Beitragsschutzes

Mit dem Beitragsschutz erfolgen keine Anpassung des Beitrags aufgrund:

- Veränderung der Regionalklasse
- Veränderungen der Typklasse
- Neukalkulationen nach der allgemeinen Schaden- und Kostenentwicklung, Teil C Ziffer 14. AKB.

Nicht vom Beitragsschutz erfasst sind die Regelungen in Teil C Ziffer 13. AKB "Schadenfreiheitsrabatt-System". Der Beitrag kann sich somit je nach Schadenverlauf ändern: Bei schadenfreiem Verlauf zu Ihren Gunsten; bei einem belastenden Schaden aber auch zu Ihren Ungunsten.

Nicht vom Beitragsschutz umfasst sind die Regelungen in Teil C Ziffer 15. AKB "Beitragsänderung aufgrund eines bei Ihnen eingetretenen Umstands". Dies bedeutet zum Beispiel, dass sich der Beitrag verändert, wenn sich der Fahrerkreis ändert.

Alle anderen Regelungen zur Beitragsanpassung bleiben unberührt.

3. Kündigungsrecht

Die Regelungen zur Laufzeit des Vertrages sowie die Kündigungsrechte bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.